


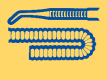

Desinfektionsplan bei behördlich angeordneter Entseuchung gemäß Infektionsschutzgesetz § 18




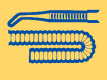

Nach § 18 (1) IfSG dürfen „nur Mittel und Verfahren verwendet werden, die von der zuständigen Bundesoberbehörde in einer Liste im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht worden sind“.
Nach § 18 (2) IfSG ist die zuständige Bundesoberbehörde für die Bekanntmachung von Mitteln und Verfahren zur Entseuchung das Robert Koch-Institut.

Was? Maßnahmen	Wann? Häufigkeit	Womit?			Wie? Durchführung
		Präparat/Produkt	Konz.	EWZ	

Umfasst das geforderte Wirkungsspektrum **Bakterien und Pilze**, so sind Produkte mit dem **Wirkungsbereich A (Bakterien und Pilze)** der RKI-Liste für die Desinfektion einzusetzen.

Hygienische Hände-desinfektion 	Nach pflegerischen und vor therapeutischen Maßnahmen. Bei tatsächlicher wie fraglicher Kontamination der Hände mit erregerehaltigen Materialien. Auch bei Benutzung von Handschuhen.	Sterillium®/ Sterillium® classic pure - einreiben -	gebr.-fertig	30 Sek.	Präparat in die hohlen, trockenen Hände geben und sorgfältig über die gesamte Einwirkzeit hinweg bis zu den Handgelenken kräftig einreiben. Hände über die gesamte Einwirkzeit feucht halten.
		Manusept® basic - einreiben -	gebr.-fertig	30 Sek.	
		Sterillium® Virugard - einreiben -	gebr.-fertig	30 Sek.	
Instrumenten-reinigung -desinfektion 	Nach Gebrauch.	Bodedex® forte - reinigen -	0,5–1 %	5–10 Min.	In Lösung vollständig und ohne Luftblasen einlegen. Einwirkzeit genau einhalten. Gründlich unter fließendem Wasser abspülen. Lösung mind. 1 x täglich erneuern. Der weiteren Aufbereitung zuführen.
		Bomix® plus - reinigen -	2 %	5 Min.	
		Korsolex® basic - desinfizieren -	4 %	30 Min.	
Flächen-desinfektion 	Nach ärztlicher Anordnung.	Dismozon® pur	4 %	1 Std.	Durchführung der Scheuer-Wisch-Desinfektion von Personen mit entsprechender Fachkenntnis. (z.B. Desinfektor)
		Kohrsolin® extra	6 %	2 Std.	

Umfasst das geforderte Wirkungsspektrum **Viren**, so sind Produkte mit dem **Wirkungsbereich B (Viren)** der RKI-Liste für die Desinfektion einzusetzen.

Hygienische Hände-desinfektion 	Nach pflegerischen und vor therapeutischen Maßnahmen. Bei tatsächlicher wie fraglicher Kontamination der Hände mit erregerehaltigen Materialien. Auch bei Benutzung von Handschuhen.	Sterillium® Virugard - einreiben -	gebr.-fertig	2 Min.	Präparat in die hohlen, trockenen Hände geben und sorgfältig über die gesamte Einwirkzeit hinweg bis zu den Handgelenken kräftig einreiben. Hände über die gesamte Einwirkzeit feucht halten.
		Bodedex® forte - reinigen -	0,5–1 %	5–10 Min.	
		Bomix® plus - reinigen -	2 %	5 Min.	
Instrumenten-reinigung -desinfektion 	Nach Gebrauch.	Korsolex® basic - desinfizieren -	3 %	1 Std.	In Lösung vollständig und ohne Luftblasen einlegen. Einwirkzeit genau einhalten. Gründlich unter fließendem Wasser abspülen. Lösung mind. 1 x täglich erneuern. Der weiteren Aufbereitung zuführen.
		Bomix® plus - reinigen -	2 %	5 Min.	
		Bodedex® forte - reinigen -	0,5–1 %	5–10 Min.	
Flächen-desinfektion 	Nach ärztlicher Anordnung.	Dismozon® pur	4 %	1 Std.	Durchführung der Scheuer-Wisch-Desinfektion von Personen mit entsprechender Fachkenntnis.
		Kohrsolin® extra	6 %	2 Std.	

Dieser Plan entspricht unserem heutigen Wissensstand. IfSG, BGR 250 / TRBA 250, TRGS 531, Gefahrstoffverordnung, Biostoffverordnung sowie Richtlinie „Händehygiene“ des RKI wurden mit Stand 2005 berücksichtigt. Unsere Empfehlungen sind unverbindlich und keine Zusicherung. Sie schließen die eigene Prüfung für die beabsichtigten Zwecke nicht aus.

BODE Chemie GmbH · Germany
Melanchthonstr. 27 · 22525 Hamburg

PAUL HARTMANN AG
www.hartmann.info

Ein Unternehmen der
HARTMANN GRUPPE








Desinfektionsplan bei behördlich angeordneter Entseuchung gemäß Infektionsschutzgesetz § 18






Nach § 18 (1) IfSG dürfen „nur Mittel und Verfahren verwendet werden, die von der zuständigen Bundesoberbehörde in einer Liste im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht worden sind“.
 Nach § 18 (2) IfSG ist die zuständige Bundesoberbehörde für die Bekanntmachung von Mitteln und Verfahren zur Entseuchung das Robert Koch-Institut.

Was? Maßnahmen	Wann? Häufigkeit	Womit?			Wie? Durchführung
		Präparat/Produkt	Konz.	EWZ	

Umfasst das geforderte Wirkungsspektrum **Bakterien und Pilze**, so sind Produkte mit dem **Wirkungsbereich A (Bakterien und Pilze)** der RKI-Liste für die Desinfektion einzusetzen.

Hygienische Hände-desinfektion 	Nach pflegerischen und vor therapeutischen Maßnahmen. Bei tatsächlicher wie fraglicher Kontamination der Hände mit erregerehaltigen Materialien. Auch bei Benutzung von Handschuhen.	-----	-----	-----	Präparat in die hohlen, trockenen Hände geben und sorgfältig über die gesamte Einwirkzeit hinweg bis zu den Handgelenken kräftig einreiben. Hände über die gesamte Einwirkzeit feucht halten.
Instrumenten-reinigung-desinfektion 	Nach Gebrauch.	-----	-----	-----	In Lösung vollständig und ohne Luftblasen einlegen. Einwirkzeit genau einhalten. Gründlich unter fließendem Wasser abspülen. Lösung mind. 1 x täglich erneuern. Der weiteren Aufbereitung zuführen.
Flächen-desinfektion 	Nach ärztlicher Anordnung.	-----	-----	-----	Durchführung der Scheuer-Wisch-Desinfektion von Personen mit entsprechender Fachkenntnis.

Umfasst das geforderte Wirkungsspektrum **Viren**, so sind Produkte mit dem **Wirkungsbereich B (Viren)** der RKI-Liste für die Desinfektion einzusetzen.

Hygienische Hände-desinfektion 	Nach pflegerischen und vor therapeutischen Maßnahmen. Bei tatsächlicher wie fraglicher Kontamination der Hände mit erregerehaltigen Materialien. Auch bei Benutzung von Handschuhen.	-----	-----	-----	Präparat in die hohlen, trockenen Hände geben und sorgfältig über die gesamte Einwirkzeit hinweg bis zu den Handgelenken kräftig einreiben. Hände über die gesamte Einwirkzeit feucht halten.
Instrumenten-reinigung-desinfektion 	Nach Gebrauch.	-----	-----	-----	In Lösung vollständig und ohne Luftblasen einlegen. Einwirkzeit genau einhalten. Gründlich unter fließendem Wasser abspülen. Lösung mind. 1 x täglich erneuern. Der weiteren Aufbereitung zuführen.
Flächen-desinfektion 	Nach ärztlicher Anordnung.	-----	-----	-----	Durchführung der Scheuer-Wisch-Desinfektion von Personen mit entsprechender Fachkenntnis.

Dieser Plan entspricht unserem heutigen Wissensstand. IfSG, BGR 250 / TRBA 250, TRGS 531, Gefahrstoffverordnung, Biostoffverordnung sowie Richtlinie „Händehygiene“ des RKI wurden mit Stand 2005 berücksichtigt. Unsere Empfehlungen sind unverbindlich und keine Zusicherung. Sie schließen die eigene Prüfung für die beabsichtigten Zwecke nicht aus.

BODE Chemie GmbH · Germany
 Melanchthonstr. 27 · 22525 Hamburg

PAUL HARTMANN AG
 www.hartmann.info

Ein Unternehmen der
HARTMANN GRUPPE

